

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, den 06.12.2017 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 237 - Nord,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete
Feike, Anette

Vorsitzende
Kanis, Regine

Ausschussmitglieder
Gersdorf, Katrin
Kaufmann, Manuela
Kleindienst, Wolfgang
Külkens, Gisela
Lorenz, Holger
Möller, Klaus
Reller, Cynthia
Smailes, Sandra

Beratende Mitglieder
Beyer, Astrid
Henze-Rippin, Gabriele
Krasser, Ines
Lenk, Thomas
Schröter, Maraike
Thieme, Mandy

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Günther, Birgit
Nielsen, Katrin
Schmidt, Diana

Entschuldigt: Landrat
Fügmann, Thomas

Ausschussmitglieder

Müller, Ronny

Weidemann, Thomas Dr. (unentschuldigt)

Beratende Mitglieder

Geisler, Astrid

Ludäscher, Karin (dienstl. Gründe)

Marufke, Dieter

Roßner, Marc

Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Koberstädt, Sylvia (krank)

Lautenschläger, Yvonne

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.08.2017
2. Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Landesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2017 bis 2018“
Vorlage: J/024/2017
3. Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“
Vorlage: J/025/2017
4. Information Fortschreibung Jugendförderplan 2015-2019
5. Informationen/Sonstiges

Frau Kanis eröffnet die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.08.2017

Frau Kulkens bittet unter TOP 5 (Aufnahme eines Familienzentrums in die Jugendhilfeplanung) auf Seite 6 zu korrigieren, dass Herr Rachut Sozialpädagoge (nicht Sonderpädagoge) ist.

Weitere Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.
Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 2 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses am 24.08.2017 (öffentlicher Teil).“

43-15/2017

Zu TOP 2 Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Landesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2017 bis 2018“

Vorlage: J/024/2017

Zum Sachverhalt wird von Frau Günther über das vom Land Thüringen aufgelegte Förderprogramm zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter informiert. Mit den Landesmitteln sollen Investitionen in Modernisierung, Sanierung oder Ausstattung zur Verbesserung der Betreuungsplätze erfolgen, aber keine Neuplätze geschaffen werden. Hierfür wurden bestimmte vorhandene Auflagen wie Brandschutz, Hygiene usw. besonders beachtet, aber z.B. Anträge zur Spielplatzerneuerung nachrangig behandelt.

Nachfragen der Ausschussmitglieder zum Antragsverfahren, der Anmeldefrist, zum beitragsfreien KITA-Jahr, den angelegten Entscheidungsmaßstäben, dem Kostenrisiko für die Träger, einer Abstimmung mit den Kommunen etc. werden von Frau Günther und Frau Kanis beantwortet.

Frau Reller kommt 15:20 Uhr.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales (TMBJS) des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogrammes „Kindertageseinrichtungen“ 2017 bis 2018 die Anträge der Zuwendungsempfänger mit den entsprechenden Stellungnahmen zur Vergabe der Mittel gemäß Anlage 1 und 2 zukommen zu lassen.“

44-15/2017

Zu TOP 3 Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“

Vorlage: J/025/2017

Frau Günther informiert, dass ebenfalls Ziel des Bundesprogrammes die Bezuschussung von Investitionen in Modernisierung, Sanierung, Ausstattung oder Neuschaffung von Betreuungsplätzen ist.

Auf Hinweis von Frau Kanis ist in der Anlage 1 (Antrags- und Vergabeliste) zur KITA Oppurg die Zahl der zu sichernden Plätze von Null auf 55 zu korrigieren.

Auf Nachfragen von Herrn Kleindienst hinsichtlich der Verwendung der Bundesmittel für Außenanlagen werden von Frau Günther die Hintergründe für die Aufnahme der Maßnahmen der KITA Blankenstein und Moßbach erläutert.

Von Frau Kanis wird der Hinweis gegeben, dass mit Vergabe der Fördermittel die vorhandenen Strukturen beachtet werden und keine Überkapazitäten geschaffen werden sollen.

Überlegungen von Herrn Kleindienst hinsichtlich möglicher Auswirkung der Gebietsreform auf die notwendigen Eigenmittel der Gemeinden werden für die Beschlussfassung als nicht relevant erachtet.

Auf die Nachfrage von Herrn Lorenz zur Umbaumaßnahme der AWO KITA Pößneck werden von Frau Günther Details über die bisherige Betriebsgenehmigung für die Hortplätze und die aktuelle Bedarfsplanung genannt.

Als Gast wird Frau Hoyer als Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Triptis das Rederecht erteilt. Frau Hoyer informiert über Details der geplanten Baumaßnahme in der KITA Triptis in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe und bittet um Auskunft zu Nutzungsmöglichkeiten der Bundesmittel. Hierzu wird von Frau Günther die Verfahrensweise des Fördermittelabrufes erläutert bzw. entsprechende Vorschläge unterbreitet und Ansprechpartner genannt.

Herr Lenk geht 16:00 Uhr.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales (TMBJS) des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 die Anträge der Zuwendungsempfänger mit den entsprechenden Stellungnahmen zur Vergabe der Mittel gemäß Anlage 1 und 2 zukommen zu lassen.“

45-15/2017

Zu TOP 4 Information Fortschreibung Jugendförderplan 2015-2019

Von Frau Kanis wird auf die bereits erfolgten Informationen zur Änderung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in den letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses verwiesen.

Ergänzend dazu wird von Frau Henze-Rippin darauf aufmerksam gemacht, dass mit Umsetzung der neuen Richtlinie keine schulbezogene Jugendsozialarbeit förderfähig ist bzw. nicht an allen Schulen des Landkreises Angebote vorgehalten werden können. Um die Vorgaben entsprechend zu realisieren, bedarf es der Fortschreibung des Jugendförderplanes. Als Konsequenz auf die Änderungen gilt es, die Angebote der Jugendsozialarbeit in den

vorhandenen guten Strukturen umzustrukturieren bzw. anders zu gestalten. Als Möglichkeiten werden u.a. die Einbindung von Jugendhäusern oder die mobile Jugendarbeit genannt. Die Schulen sollen weiter als Partner bestehen bleiben, aber künftig kann dort keine Einzelfallarbeit mit festen Bürozeiten angeboten werden. Im Gespräch mit Jugendsozialarbeiter und den Trägern wurden vorab die Möglichkeiten besprochen, wie eine Veränderung aussehen könnte. Auch der Jugendhilfeausschuss ist um Mitwirkung vor Fortschreibung des Jugendförderplanes zu Punkten wie z.B. der Form einer grundsätzlichen Neugestaltung, Auswahl der Standorte oder Festlegung der Kriterien für die Schwerpunktschulen gefragt. Im Fall einer Neuorientierung zieht sich die Umschreibung fortlaufend durch den gesamten Jugendförderplan. Zur Fortschreibung des Jugendförderplanes gilt eine Übergangsregelung bis Ende 2018, wobei auch die Überlegungen einer Umsetzung mit Schuljahreswechsel bestehen. Hinsichtlich der tarifgerechten Bezahlung wurden bereits im Jahr 2017 25 % mehr an Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Weitere Nachfragen oder auch Gedanken werden von Frau Kulkens und Frau Kanis zur künftigen Gestaltung der Sozialarbeit an den Schulen und der weiteren personellen Absicherung angeführt. Frau Smailes gibt die Auswirkungen der angekündigten Änderungen zu bedenken.

Von Frau Thieme wird auf die Rolle der Schulen aufmerksam gemacht, die ihre Erfahrungen einbringen können, Partner der Maßnahmen sind bzw. auch die Jugendförderung in ihren Schulkonzepten eingearbeitet haben.

Von Frau Feike wird angeregt, die gut definierten Räume der Sozialplanung in die Überlegungen zur Fortschreibung einfließen zu lassen.

Auch von Frau Kulkens wird sich für die Wichtigkeit der Arbeit an den Schulen bzw. den Partnerschaften ausgesprochen und der **Antrag** gestellt, einen **Unterausschuss zur Fortschreibung des Jugendförderplanes** zu bilden. Diesem Vorschlag wird von Herrn Möller zugestimmt.

In der weiteren Diskussion wird die Notwendigkeit eines Unterausschusses mit den Möglichkeiten der Bildung in der heutigen Sitzung oder in der nächsten Sitzung erörtert bzw. auch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft in Betracht gezogen.

Von Frau Smailes wird Unverständnis geäußert, dass seit der letzten Ausschusssitzung keine weiteren Informationen bezüglich eines notwendigen Handlungsbedarfs erfolgt sind. Unter Hinweis auf die Thür. Kommunalordnung sowie die Geschäftsordnung des Kreistages wird sich von Herrn Kleindienst gegen die Bildung eines Unterausschusses ausgesprochen. Als Begründung wird angeführt, dass die Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes fehlt bzw. nicht alle Ausschussmitglieder anwesend sind.

Hinsichtlich des oben genannten Antrages von Frau Kulkens fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**mehrheitlich
bei 2 Gegenstimmen**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt die Bildung eines Unterausschusses zur Fortschreibung des Jugendförderplanes 2015-2019.“

Vom Jugendhilfeausschuss werden als Mitglieder bestimmt:

Frau Regine Kanis (Vorsitzende),
Frau Gisela Külkens,
Herr Klaus Möller,
Frau Manuela Kaufmann,
Frau Cynthia Reller,
Herr Holger Lorenz.“

46-15/2017

Von Herrn Kleindienst wird eine entsprechende Beanstandung des Beschlusses angekündigt.

In die Arbeit des Unterausschusses soll auch das Schulamt einbezogen werden. Von Frau Beyer wird vorgeschlagen, auch die vorhandenen Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit in die Überlegungen einzubeziehen.

Zu TOP 5 Informationen/Sonstiges

Durch Frau Külkens wird auf die notwendige Fortfinanzierung des Projektes „Regen und Sonne“ von Sucht- und psychisch Erkrankten aufmerksam gemacht, die bisher über den Lionsclub und Stiftungen bezuschusst wurde. Es wird eingeschätzt, dass der Bedarf an präventiver Arbeit zwingend erforderlich ist bzw. der Fortbestand der Gruppe gewährleistet werden sollte. Da es sich um eine gemeinsame Verantwortung von Gesundheits- und Sozialamt handelt, bedarf es der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Es wird vorgeschlagen, erste vorhandene Ideen in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen. Von Frau Kanis wird ergänzt, dass auch die Beratungsstelle für Suchtkranke und der Pößnecker Alternative Freiraum e.V. den Wunsch zur Vorstellung ihrer Arbeit im Jugendhilfeausschuss an die Ausschussvorsitzende herangetragen haben.

Als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird sich unter den Ausschussmitgliedern auf Donnerstag, den **25.01.2018, 15:30 Uhr** im Landratsamt Schleiz verständigt.

Auf die Nachfrage von Herrn Kleindienst wird von Frau Krasser über die aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge informiert. Im Landkreis sind momentan 35 Jugendliche in Einrichtungen der Diakonie und der Volkssolidarität untergebracht, wobei 11 altersbedingte Abgänge im März 2018 erwartet werden. Eine rückläufige Tendenz von Neuankömmlingen in Thüringen kann bestätigt werden.

Zum Auskunftersuchen von Herrn Kleindienst hinsichtlich des Gerichtsverfahrens Frau Dr. Schön wird von Frau Krasser auf die notwendige Herstellung der Nichtöffentlichkeit der Sitzung verwiesen.

Frau Kanis beendet um 17:15 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Regine Kanis
Ausschussvorsitzende

Beate Eismann
Schriftföhrerin